

Preisübersicht „Ersatzversorgung“

gültig ab 01. August 2022

Bei Entnahme von Energie aus dem Niederdrucknetz, ohne dass an der Abnahmestelle ein Vertragsverhältnis besteht: Haushaltsbedarf; Landwirtschaftlicher, gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf (SLP) ohne Gaslieferungsvertrag

Die Ersatzversorgung endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Energielieferungsvertrags des Kunden erfolgt, **spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung**.

Haushaltskunden nach EnWG wechseln nach Ende der Ersatzversorgung automatisch in die Grundversorgung.

Wenn Sie in der Stadt Kulsheim oder Stadtteilen aus dem Niederdrucknetz der Stadtwerk Tauberfranken GmbH Gas beziehen, ohne dass diesem Gasbezug eine Lieferung oder ein bestimmter Liefervertrag zugeordnet werden kann, bietet Ihnen die Stadtwerk Kulsheim GmbH die Energielieferung zu den unten aufgeführten gesonderten Preisen an.

Ersatzversorgung		brutto	netto
Verbrauchspreis¹⁾	ct/kWh	26,04	21,88
Grundpreis¹⁾	€/Jahr	440,00	369,75

¹⁾ In dem genannten Verbrauchs- und Grundpreis sind die Kosten für das Netzentgelt des Netzbetreibers Stadtwerk Tauberfranken GmbH, die Konzessionsabgabe, die Bilanzierungsumlage, die CO₂-Abgabe nach dem BEHG (seit 01.01.2021) und die Energiesteuer in der jeweils veröffentlichten Höhe enthalten. Die jeweils gültigen Netzentgelte sowie gesetzlichen Abgaben sind unter www.stadtwerk-tauberfranken.de veröffentlicht.

Im Nettopreis sind enthalten:

Energiesteuer	ct/kWh	0,550
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinde)		0,220
Kosten für Emissionszertifikate aus nationalem Brennstoffemissionshandel		0,546
Summe staatlich veranlasster Kostenbelastungen		1,316

*Die CO₂-Zertifikate sind Teil des Klimaschutzprogramms 2030. Die Bundesregierung führt 2021 ein nationales Emissionssystem für Kohlendioxid aus den Bereichen Verkehr und Wärme ein. Die CO₂-Zertifikate sind in dieser Preisregelung bereits enthalten.

Die Preisangaben brutto (inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer, z.Z. 19 %) sind auf 2 Nachkommastellen gerundet.

Die Ersatzversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV) sowie der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerk Kulsheim GmbH.

Zukünftige Preisänderungen sind jeweils zum 1. und 15. eines Monats möglich. Die Änderung wird ausschließlich auf unserer Internetseite veröffentlicht. Eine briefliche Mitteilung erfolgt nicht.

Für Kunden mit registrierender Leistungsmessung (RLM) ohne Gasliefervertrag

Wenn Sie in der Stadt Kilsheim oder Stadtteilen aus dem Niederdrucknetz der Stadtwerk Tauberfranken GmbH Gas beziehen, ohne dass diesem Gasbezug eine Lieferung oder ein bestimmter Liefervertrag zugeordnet werden kann, bietet Ihnen die Stadtwerk Kilsheim GmbH die Energielieferung zu den unten aufgeführten gesonderten Preisen für RLM-Kunden an.

Ersatzversorgung/Ersatzfolgeversorgung mit 1/1 Stunden-Leistungsmessung		netto
Energiepreis²⁾	ct/kWh	19,95
Servicepreis	€/Jahr	300,00

²⁾ Zuzüglich dem genannten Energiepreis werden die Kosten für das Netzentgelt des Netzbetreibers Stadtwerk Tauberfranken GmbH, die Konzessionsabgabe, die CO₂-Abgabe nach dem BEHG (Seit 01.01.2021), Bilanzierungsumlage und die Energiesteuer in der jeweils veröffentlichten Höhe verrechnet. Änderungen dieser genannten veränderlichen Preisbestandteile werden spätestens mit Rechnungsstellung mitgeteilt. Die jeweils gültigen Netzentgelte sowie gesetzlichen Abgaben sind unter www.stadtwerk-tauberfranken.de veröffentlicht.

Bei Inkrafttreten weiterer oder Wegfall bestehender Steuern, Abgaben oder staatlich induzierter Umlagen sowie Aufschläge mit Einfluss auf den Gaspreis kommen diese als neue Preisbestandteile hinzu bzw. entfallen entsprechend der tatsächlich eingetretenen Be- oder Entlastung, sofern die Weitergabe an den Endkunden zulässig ist.

Die Preisangaben netto (exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer, z.Z. 19 %) sind auf 2 Nachkommastellen gerundet.

Sollte Sie nach Beendigung der gesetzlichen Ersatzversorgung weiterhin dem Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Niederdruck Energie entnehmen, kommt zwischen dem Kunden und dem Stadtwerk Kilsheim ein Erdgasliefervertrag (Ersatzfolgeversorgung) durch schlüssiges Verhalten zustande. Dieser Vertrag kann von beiden Vertragspartnern mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden.

Zukünftige Preisänderungen sind jeweils zum 1. und 15. eines Monats möglich. Die Änderung wird ausschließlich auf unserer Internetseite veröffentlicht. Eine briefliche Mitteilung erfolgt nicht.

Stand: 01. August 2022